

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. August 1895.

N^o 32.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Befehlung eines Konsuls-Agenten; — Ernennung zur Übernahme von Reichsamt-Wesen; — Auflösung . . . Seite 327
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Gehalt der Hauptstellen zu Bremen und Bremerhaven zur Erhebung der Stempel-

gabe und zur Abfertigung von Waren u.; — Kammerrechnung einer zur Seizurreisegehenden des allgemeinen Brauereiwirtschaftungsvereins ermittelten Höhe 327
3. **Konsulat-Wesen:** Aufwertung von Wählern aus dem Reichsgebiet 328

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den früheren Kaufmann Reichhold Fuchslocher zum Konsul in Saldivia (Chile) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsulate in Cajamarca (Peru) ist der Kaufmann Franz J. Wiebe in Trujillo zum Konsular-Agenten für Trujillo und Salaverry bestellt worden.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Konsulats in Tientsin, Konsul von Koepfer, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ernennung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsausgehenden und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschen Schutze lebenden Schwäger, vorzunehmen und die Geburten, Privatien und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Laguna de Terminos (Mexico), Heinrich Gerffen, ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste erteilt worden.

2. Z o l l - u n d S t e u e r - W e s e n .

An Stelle des Generalsteueramts zu Bremen und des Steueramts zu Bremerhaven ist den Hauptstellen zu Bremen und Bremerhaven die Befugnis zur Erhebung der Stempelgabe und zur Abfertigung von Waren, Renten- und Schuldenverreibungen, sowie von Zollfreilos (Zarifnummer 1 bis 3 und 5 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894) bezeugt worden.